

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Band: 112 (1994)
Heft: 47

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

– Lagerbehälter mit einem Gesamtnutzvolumen von mehr als 450 l sind durch die zuständigen kantonalen Behörden zu bewilligen und müssen mit Gasabscheider, Leckwarngerät, Schutzwanne usw. ausgerüstet sein. Es dürfen nur Lagerbehälter mit Prüfbericht verwendet werden usw.

Organisatorische und betriebliche Sicherheits- und Schutzmassnahmen

Sicherheits- und Schutzmassnahmen helfen, einen Störfall zu verhindern oder das Ausmass auf ein Minimum zu begrenzen. Die Schutzmassnahmen be-

grenzen die Auswirkungen eines Störfalles auf die Bevölkerung, das Betriebspersonal und die Umwelt.

Beim Umgang mit Anlagen, Apparaten und Chemikalien ist folgendes zu beachten:

- Klare Regelung der Zuständigkeit im Schwimmbadbetrieb
- Ausbildung des Fachpersonals/Informationen
- Handhabung, arbeiten mit Chemikalien
- Einsatzplanung für den Ereignisfall
- Sicherheits- und Schutzmassnahmen

– Massnahmen zur Reduktion des Risikos bei der Verwendung von Chlorflaschen usw.

*

Der obige, unvollständige Abriss zeigt die Gründe für die Ergänzung der SIA-Norm 385/1 auf. Es entspricht dem Wesen der Technik, dass sich ihr Stand wie auch das Wissen um ihr Gefahrenpotential im Laufe der Zeit ändert.

C. Hophan, Ing. SIA, Neftenbach,
Mitglied SIA-Kommission 385/1,
Vizepräsident aqua suisse

Wettbewerbe

Redéfinition des lieux de référence d'une rue entre Genève et Annemasse

Les communes de Chêne-Bougeries, de Chêne-Bourg et de Thonex en Association avec les communes de Gaillard (France) et d'Ambilly (France) organisent un concours d'idées d'urbanisme pour une réflexion sur «l'espace-rue». Il s'agit d'une redéfinition des lieux de référence d'une rue entre Genève et Annemasse.

Il s'agit pour l'ensemble des concurrents d'un concours d'idées à deux phases au sens de articles 5 et 7 du règlement SIA N° 152, édition 1993.

1^{ère} phase: sélection des candidats par un concours ouvert à tous les architectes avec présentation d'une esquisse.

2^{ème} phase: concours entre les huit à quinze candidats retenus en vue de poursuivre les études (prix et indemnités pour les projets présentés).

Secrétariat du concours: Les inscriptions, la consultation, le retrait des documents, l'envoi des questions et des projets doivent être effectués auprès de la Mairie de Thonex, 58, Chemin des Arts - 1226 Thonex - tél. 022/348 44 88 - Fax 022/348 83 21.

Le concours est ouvert aux professionnels reconnus et inscrits en qualité, d'architectes,

d'urbanistes et d'architectes-paysagistes et établis en Suisse et/ou en France avant le 1^{er} janvier 1994. Les candidats devront s'inscrire avant le 2 décembre 1994.

Vu la complexité de l'aménagement, le jury suggère, la constitution d'équipes interdisciplinaires; elles peuvent comprendre des architectes, urbanistes et paysagistes, de part et d'autre de la frontière. Les équipes devront être représentées par une seule personne comme référence de l'association.

Jury: M. D. Hamelin, architecte-urbaniste, Grenoble; M. J.-J. Oberson, architecte, Genève; Mme R. Magnin, Maire de Gaillard; J. Beauquis, Maire d'Ambilly; E. Dunant, conseiller administratif de Chêne-Bougeries; M. Parrat, conseiller administratif de Chêne-Bourg; J.-P. Fornerone, conseiller administratif de Thonex; Mme N. Valliquier, sociologue; Mme C. Lorenz, architecte, Sion; P. Amphoux, architecte-urbaniste IREC, Lausanne; C. Lopez, architecte-urbaniste, Genève; R. Quincerot, architecte, Genève; M. Desvignes, architecte-paysagiste, Paris; J. Lucan, architecte, Paris; L. Cornut, chef de division des études d'aménagement du canton de Genève DTPE; R. Delorme, direction départementale de l'équipement (France).

La somme de Frs 140 000.– ou de FF 560 000.– (hors taxe) dont dispose le jury sera répartie pour les six à huit prix et mentions et pour

une indemnité répartie entre tous les concurrents sélectionnés pour la 2^{ème} phase.

Calendrier: Fin des inscriptions: 2 décembre 1994; questions 1^{ère} phase: jusqu'au 9 décembre 1994; réponses 1^{ère} phase: 19 décembre 1994; dépôt des projets 1^{ère} phase: 27 janvier 1995; communication des projets sélectionnés pour la 2^{ème} phase: 20 février 1995; dépôt des projets 2^{ème} phase: 19 mai 1995.

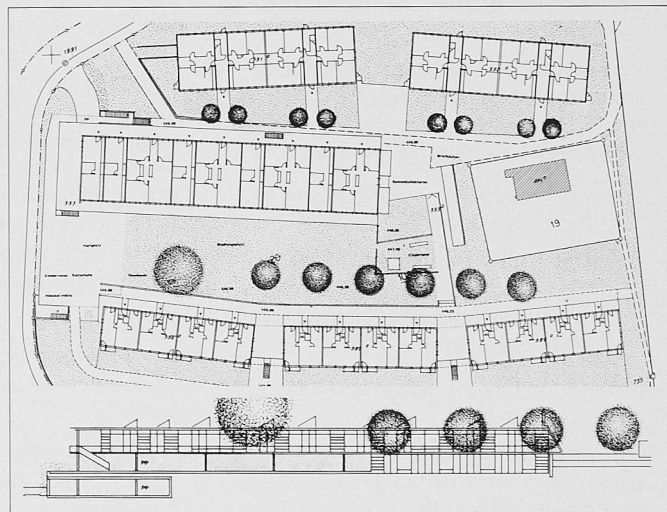
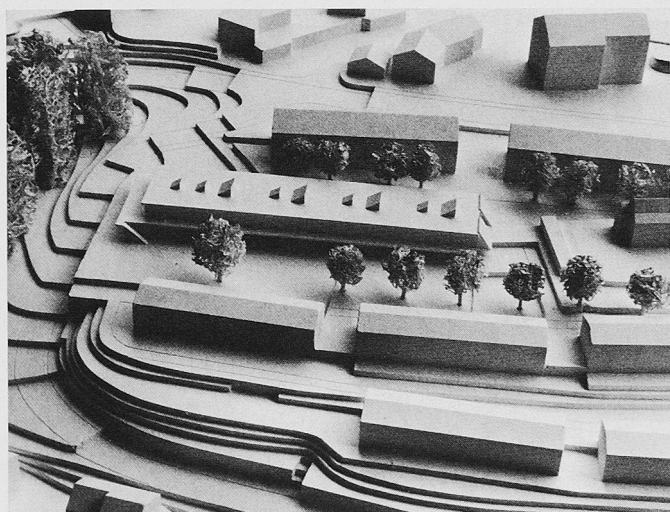
Ergänzung der Siedlung «Schauburg», Hünenberg ZG

Die ProMiet AG erteilte an sechs Architekten Studienaufträge für die Ergänzung der 1986 erstellten Siedlung «Schauburg» in Hünenberg ZG.

Das Expertengremium empfahl der Auftraggeberin, Claude Vaucher, Büro Z, Zürich mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen.

Fachexperten waren Felix Aries, Schaffhausen, Stephan Mäder, Zürich, Gundula Zach, Zürich, Heini Glauser, Metron/Brugg, Patrick Gmür, Zürich.

Der kompetente Vorschlag mit einem unkonventionellen Wohngebäude ergänzt und rundet das bestehende Wohnungsangebot ab und verstärkt mit einer präzisen, aber ungezwungenen Organisation des Aussenraumes die Qualitäten der bestehenden Siedlung. Durch die Formulierung einer neuen Mitte werden bestehende und neue Teile zusammengefügt.



«Vauban-Gelände» in Freiburg im Breisgau

Die Stadt Freiburg im Breisgau veranstaltete einen Ideenwettbewerb für ein städtebauliches Konzept auf dem ehemals militärisch genutzten «Vauban-Gelände». Auf einer Gesamtfläche von rd. 38 ha sollten auf rd. 16,5 ha Wohnbaufläche und rd. 6 ha Gewerbe-/Mischfläche Platz für 2000 Wohneinheiten und Arbeitsplätze für 600 Menschen geschaffen werden. Teilnahmeberechtigt waren freischaffende, angestellte und beamtete Architekten sowie Absolventen der Fachrichtung Architektur aus dem Zulassungsbereich Baden-Württemberg. Zusätzlich wurden drei auswärtige Architekten eingeladen. Es wurden insgesamt 60 Arbeiten eingereicht. Ergebnis:

1. Preis (55 000 DM): Kohlhoff & Kohlhoff, Stuttgart; Projekt: Henning Ehrhardt

2. Preis (44 000 DM): M. E. Fothui-Kirsch, in Büro Stadt-Bau-Architekten, Karlsruhe

3. Preis (33 000 DM): Astrid Tiemann-Petri, Stuttgart

4. Preis (26 500 DM): Prof. Günter Telian, Karlsruhe, mit Holger Moser, Marta Rothfuss

5. Preis (17 500 DM): J. A. Wolff, Karlsruhe

1. Ankauf (11 000 DM): Manfred Morlock, Schallstadt, H. R. Gudemann, Lörrach, Böwer-Eith-Murken-Spieker, Freiburg, Bernd Meier, Freiburg

2. Ankauf (11 000 DM): K. Brenner, T. Nitsche, M. Pfeifer, U. Seitler, Schwäbisch Gmünd/Freiburg

3. Ankauf (11 000 DM): Michael Alder & Partner, Basel; Michael Alder, Ursula Spitz; Mitarbeit: Nicole Hatz, Marius Hutmacher; Verkehrsplanung: Metron, Brugg/Zürich, Peter Hotz, Hannes Müller

4. Ankauf (11 000 DM): Harald Hühnerbein, Stuttgart

Das Preisgericht empfahl, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit der weiteren Bearbeitung zugrunde zu legen. Die Verfasser sowie die Träger der weiteren Preise und Ankäufe sollen beteiligt werden.

Fachpreisrichter waren Prof. Hanns Adrian, Hannover, Wulf Daseking, Freiburg, Mathilde Jaccarino-Kirchner, Freiburg, Prof. Dr. Ingrid Krau, Bochum, Ulla Schreiber, Krefeld, Prof. Peter Zlonicky, Dortmund, Prof. Brigitte Schmelzer, Stuttgart.

Wettbewerb Ausbau des Kantonspolizeigebäudes in Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Um- und Ausbau des Kantonspolizeigebäudes an der Kasimir-Pfyffer-Strasse in Luzern. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar ... ihren Wohn- oder Geschäftssitz in den Kantonen Luzern, Obwalden, Nidwalden, Zug, Uri, Schwyz haben sowie Architekten, die im Kanton Luzern heimatberechtigt sind. Es wurden 64 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (36 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Walter Rüssli, Luzern; Mitarbeiter: Remo Halter, Reto Padrutt, Rudolf Vollenweider

2. Preis (30 000 Fr.): Lauber+Gmür, Luzern; Beratung: Schubiger AG, Bauingenieure

3. Preis (27 000 Fr.): Walter Felber, Dieter Felber, in Firma Aeschbach, Felber, Kim+Partner AG, Aarau; Mitarbeiter: Andreas Kim, Reini Schinkel

4. Preis (22 000 Fr.): Scheitlin+Syfrig, Luzern; Mitarbeiter: Paolo Janssen, Stefan Häberli

5. Preis (15 000 Fr.): Arthur Bucher, Luzern

6. Preis (12 000 Fr.): Weber+Hofer AG, Zürich; Mitarbeiter: Jürg Weber, Josef Hofer, Harald Frei, Felicitas Schoberth, Monika Bachmann

7. Preis (10 000 Fr.): Christine Joan Enzmann, c/o Evelyne Enzmann, Zürich

8. Preis (8000 Fr.): Thomas Lussi, Neuenkirch

Ankauf (6000 Fr.): Roman Lüscher, Luzern

Ankauf (6000 Fr.): Tüfer+Grüter+Schmid, Luzern; Mitarbeiter: Andreas Moser, Marc Jöhl, Patrik Baltermi, Michael Bleymaier

Ankauf (6000 Fr.): Hanspeter Grüninger, Bäch

Ankauf (6000 Fr.): Baustudio 32 Luzern AG, Sarnen; Mitarbeiter: Romeo Kurz

Fachpreisrichter waren Urs Mahlstein, Kantonsbaumeister, Luzern, Roland Mozzatti, Luzern, Manuel Pauli, Stadtarchitekt, Luzern, Andrea Roost, Bern, Peter Quarella, St.Gallen, Franz Müller, Hochbauamt, Luzern.

Wettbewerbsaufgabe

Der Kanton Luzern beabsichtigt, an der Kasimir-Pfyfferstrasse in Luzern Erweiterungsbauten für die Kantonspolizei zu erstellen. Das Grundstück wird umschlossen von der Kasimir-Pfyfferstrasse, der Zähringerstrasse und der Klosterstrasse. Westlich dieses Grundstückes besitzt der Kanton Luzern drei weitere Grundstücke. Während das eine Grundstück die Fortsetzung der Vonmattstrasse darstellt und der Erschliessung der kantonalen Gebäude dient, befinden sich auf den zwei übrigen Grundstücken zwei Verwaltungsbauten. Der erste Bau beherbergt Büroräumlichkeiten des Amtes für Umweltschutz und des Amtes für Zivilschutz und der zweite das Kantonale Laboratorium. Da sowohl das Amt für Umweltschutz wie auch das Kantonale Laboratorium in die geplanten Gebäulichkeiten auf dem Grosshofareal in Kriens verlegt werden, muss auch für diese Grundstücke/Gebäude eine neue Nutzung bestimmt werden. Mit dem Wettbewerb wurde daher unter Einbezug aller vier Parzellen ein städtebaulich gutes Überbauungskonzept angestrebt. Gleichzeitig war es das Ziel des Wettbewerbes, den Standort der neuen Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Luzern, die als erste Etappe realisiert werden soll, festzulegen.

Das Raum- und Nutzungsprogramm umfasste ein detailliertes Raumprogramm für die Einsatzleitzentrale und ein generelles Raumgruppenprogramm für den Endausbau der Kantonspolizei.

Während die Kantonspolizei heute 3060 m² Nettanutzfläche belegt, sieht der Endausbau

rund 6400 m² vor. Das Raumprogramm der Einsatzleitzentrale umfasst 1030 m². Für weitere Nutzungen (kantonseigene und Dritte) wurden keine Vorgaben gemacht. Mit dem Wettbewerb waren diese Möglichkeiten unter dem Aspekt einer optimalen Ausnutzung aller vier Parzellen aufzuzeigen.

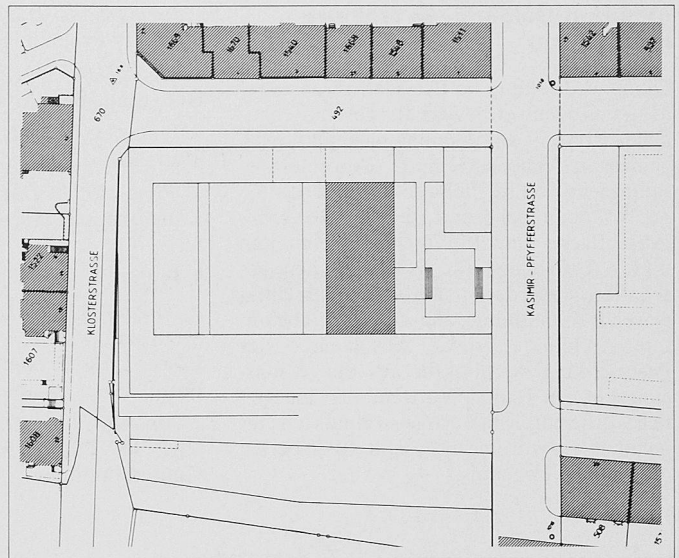
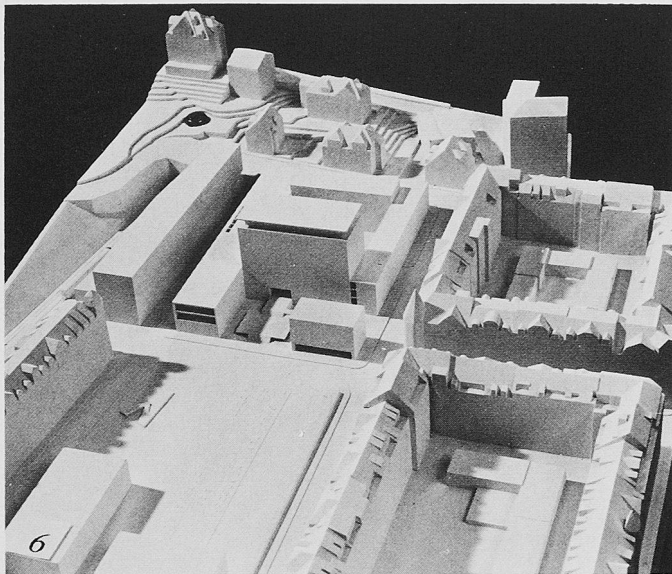
Die in einer ersten Bauetappe zu realisierende Einsatzleitzentrale muss verschiedene Aspekte der Sicherheit gewährleisten. Einerseits ist sie gegen Terroranschläge von aussen ausreichend zu schützen und andererseits ist sicherzustellen, dass die Einsatzleitzentrale auch bei radioaktiven und chemischen Immissionen betrieben werden kann. Diese Anforderungen sind auch vor dem Bau der zweiten Bauetappe sicherzustellen.

Die vier Grundstücke liegen gemäss Bebauungsplan B 128 Bruch/Obergütsch in der Zone für öffentliche Zwecke mit geschlossener Bauweise. Im wesentlichen waren folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die Gebäudefluchten dürfen auf die Baulinien gestellt werden.
- Eine Fassadenhöhe von 20 m darf nicht überschritten werden.
- Das bestehende Hochhaus der Kantonspolizei darf nicht weiter aufgestockt werden.
- Zur Bahnlinie ist der gesetzliche Grenzabstand einzuhalten.
- Auf den Grundstücken besteht keine Ausnutzungsbeschränkung.

Verlangt wurde eine quartierbezogene Überbauung, die auf die bestehenden hofähnlichen Überbauungen in diesem Quartier Rücksicht nimmt. Die Haupterschliessung der zu planenden Neubauten soll via Kloster-/Zähringerstrasse erfolgen. Die Kasimir-Pfyfferstrasse hingegen soll lediglich der Sekundärserschliessung dienen. Die ganze Überbauung soll behindertengerecht gestaltet werden. Mit Ausnahme des Bürohochhauses konnten die Wettbewerbsteilnehmer sämtliche Gebäude innerhalb des Wettbewerbsperimeters abrechnen.

Das durch die Kasimir-Pfyfferstrasse getrennte südlich gelegene Grundstück gehört ebenfalls dem Kanton Luzern. Da diese Parzelle mittel- bis langfristig der Schulnutzung reserviert bleibt, wurde das Grundstück nicht in den Wettbewerb integriert.



1. Preis (36 000 Fr. mit Antag zur Weiterbearbeitung): **Walter Rüssli**, Luzern; Mitarbeiter: **R. Halter, R. Padrutt, R. Vollenweider**.

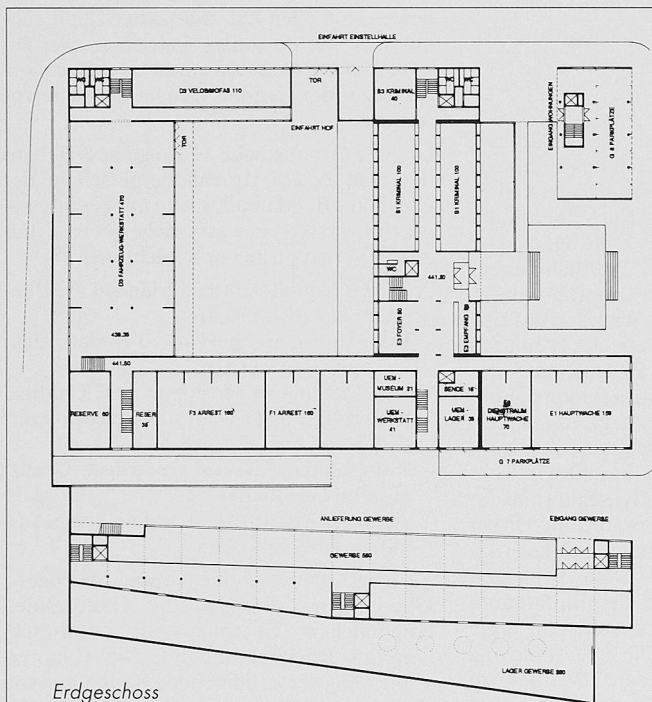
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das bestehende Hochhaus wird in einer ersten Bauetappe durch einen einfachen, klar gegliederten Längsbau entlang der Vonmattstrasse ergänzt. Auch in der zweiten Bauetappe prägen einfache, in ihrer Höhenentwicklung angemessene Baukörper das städtische Erscheinungsbild. Diese Neubauten auf der Parzelle der Kantonspolizei bilden einen gut proportionierten Innenhof, der zugleich die teilweise angestrebte Introvertiertheit der Bauaufgabe plausibel widerspiegelt. Interessant erscheint auch der Vorschlag, den Dachabschluss des bestehenden Hochhauses neu zu gestalten. Unverständlich ist je-

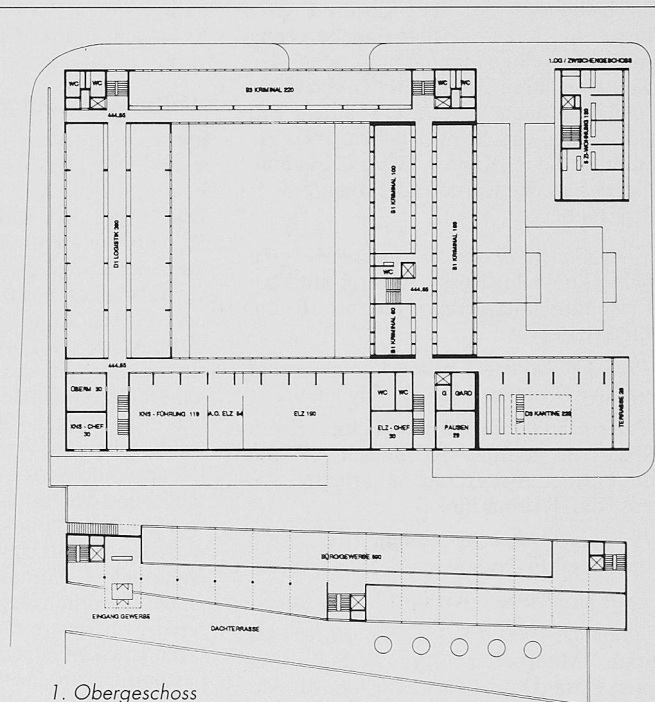
doch die Bemühung, den Eingang zur Gesamtanlage mit einem vorgelagerten Wohnpavillon neu zu definieren. Die Empfangssituation Seite Kasimir-Pfyffer-Strasse wird durch den eher kleinlich wirkenden Baukörper nicht verbessert. Die Wechselwirkung zwischen Hochhausfassade und vorgelagertem Freiraum wird gestört. Die Volumetrie der 3. Etappe ist städtebaulich logisch.

Der Standort der ELZ ist sicherheitstechnisch in Ordnung. Die innerbetrieblichen Beziehungen sind optimal, und die Zugänglichkeit des ELZ-Bereiches sowohl über einen Gang wie durch die einzelnen Räume hindurch ist sehr gut gelöst.

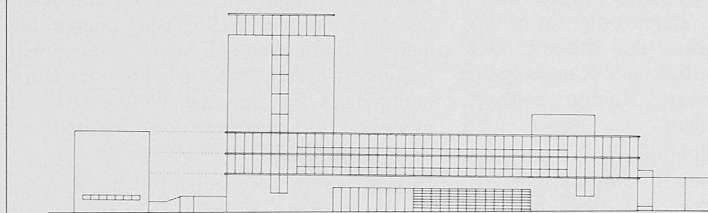
Sowohl die äusseren wie auch inneren Gestaltungsvorschläge sind einfach, gut und entwicklungs-fähig. Die besonderen Qualitäten des Projektes bestehen im überzeugenden städtebaulichen Ansatz und in den geeigneten Voraussetzungen für gute interne Betriebsabläufe.



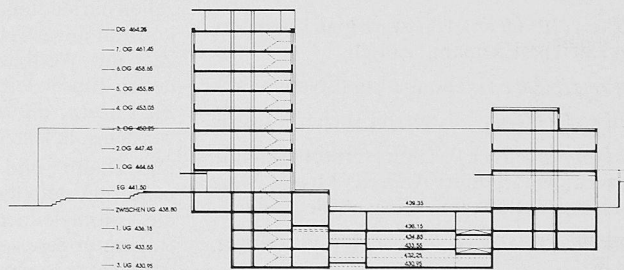
Erdgeschoss



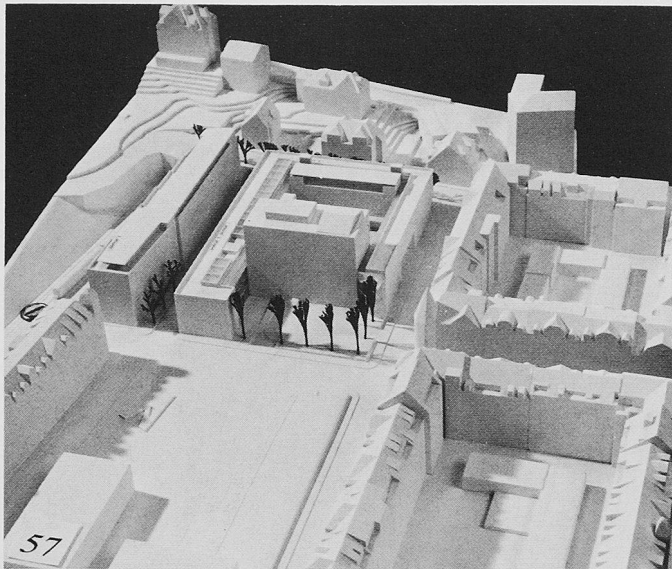
1. Obergeschoss



Ansicht von Nordosten



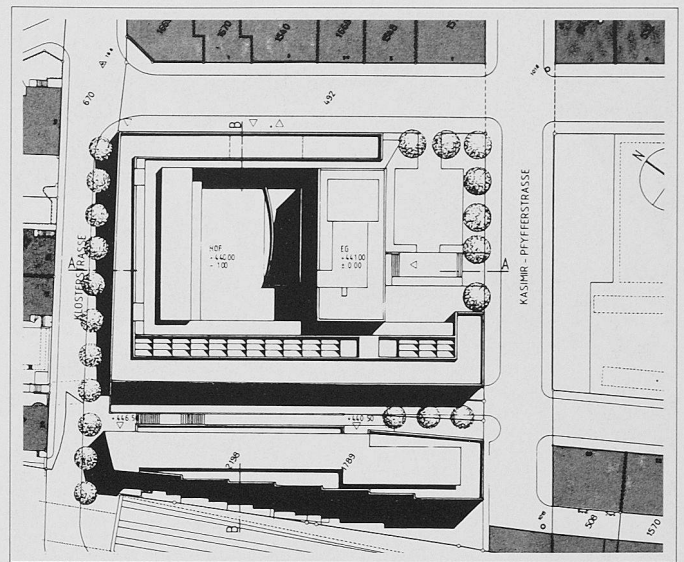
Längsschnitt



2. Preis (30 000 Fr.): **Lauber+Gmür**, Luzern; Beratung: **Schubiger AG**, Bauingenieure

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

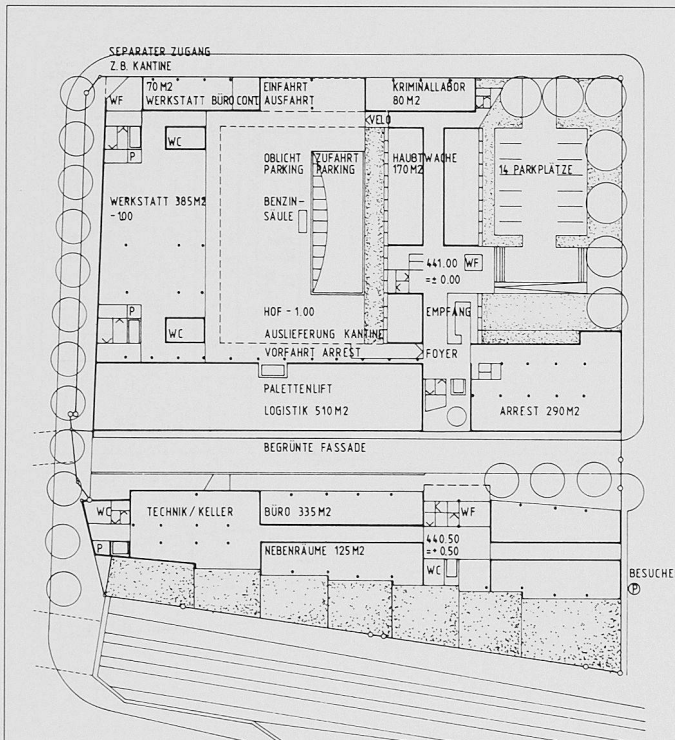
Das Projekt besteht durch seine städtebauliche Gesamtwirkung. Der Umgang mit dem bestehenden Hochhaus und dem vorgelagerten Freiraum überzeugt. Die Bauvolumen nehmen in ausgewogener Weise Rücksicht auf das umliegende Quartier. Mit der 3. Bauetappe wird die Geometrie der verlängerten Vonmattstrasse subtil aufgenommen. Die Neubauten der Kantonspolizei bilden einen grosszügigen, gut konzipierten Innenhof. Die architektonische Ausgestaltung der einzelnen Baukörper wirkt in einigen Teilen überinstrumentiert. Zu den speziellen architektonischen Qualitäten des Projektes zählen die gute Lichtführung im Bereich der ELZ und die in Anlage und



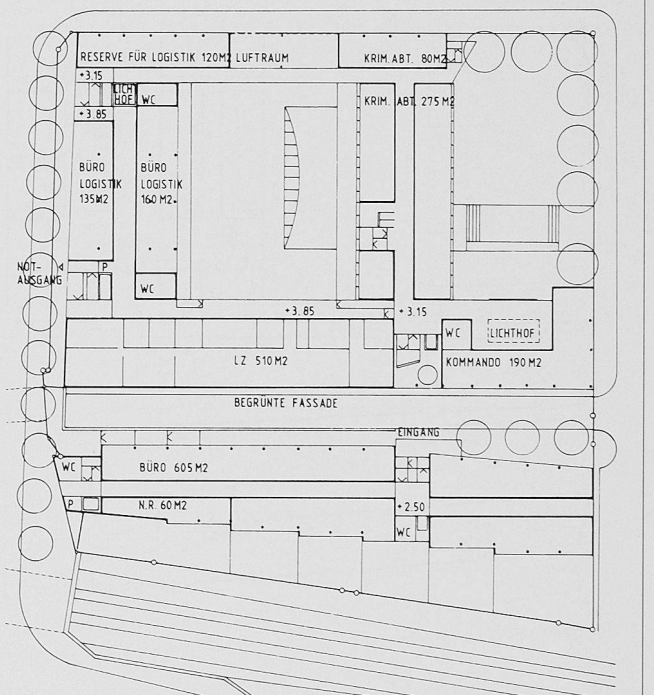
Schnitt attraktive Kantine. Die 1. Bauetappe stellt gesamthaft gesehen eine gute Lösung dar. Das Überbauen der vorhandenen Bausubstanz ist eher aufwendig.

Die äussere und innere Erschliessung der ELZ-Räume ist gut. Der Standort der ELZ im 2. Obergeschoss, dem Hof zugewandt, berücksichtigt die sicherheitstechnischen Erfordernisse. Der Hof bleibt erhalten, wird jedoch durch die Ein- und Ausfahrt zur/von der Einstellhalle in seiner Nutzung beeinträchtigt.

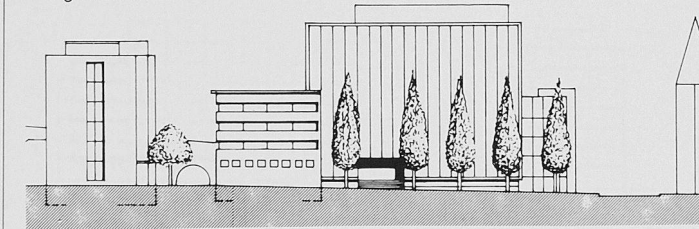
Die vorgeschlagene Konstruktion der ELZ auf Stützen, zur Vermeidung von Abbrüchen gedacht, ergibt relativ hohe Erstellungskosten. Hier liegt auch ein entsprechendes Optimierungspotential. Die Gesamtnutzung innerhalb des Kapo-Perimeters ist sehr gut. Das Projekt stellt städtebaulich, räumlich und funktionell eine gute Lösung dar.



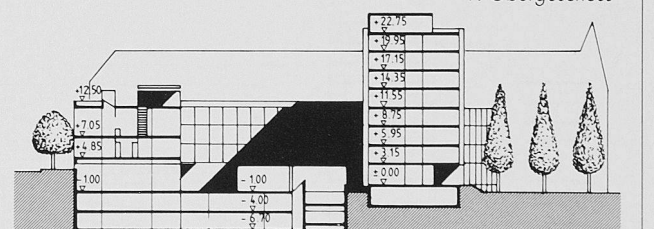
Erdgeschoss



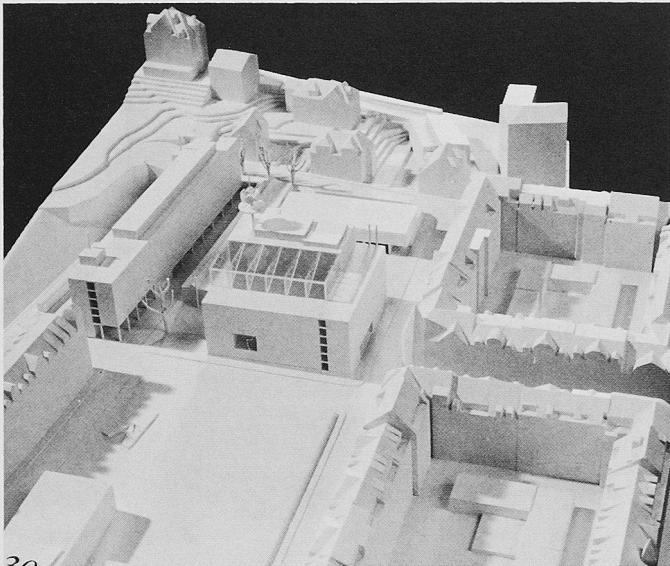
1. Obergeschoss



Ansicht von Südosten



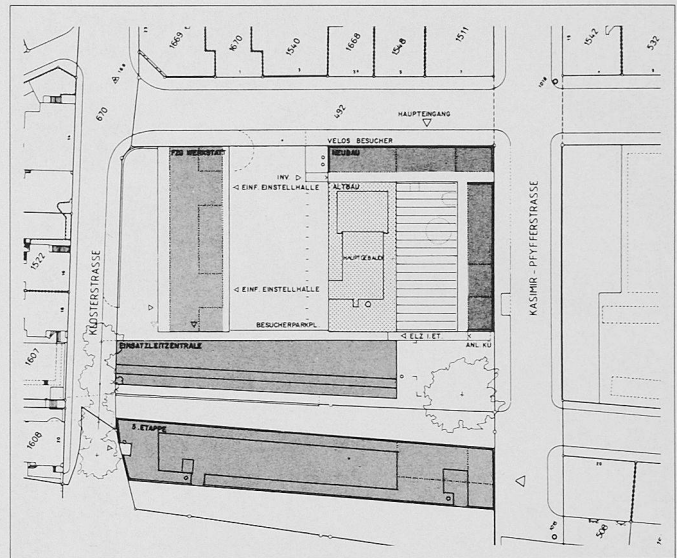
Längsschnitt



3. Preis (27000 Fr.): **Walter Felber, Dieter Felber**, in Firma **Aeschbach, Felber, Kim + Partner AG**, Aarau; Mitarbeiter: **A. Kim, R. Schinkel**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

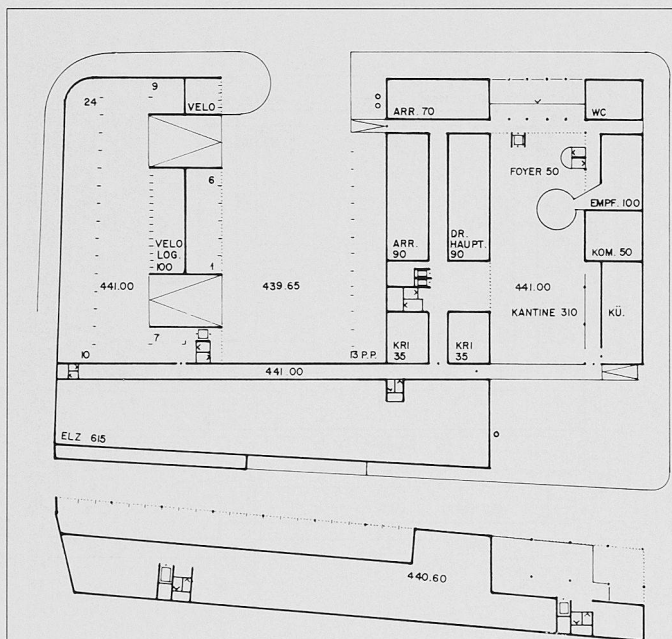
Einerseits schliesst der Verfasser die Randbebauung des Bruchquartiers mit einem markanten Neubau entlang der SBB-Linie ab, und andererseits wird die offene Bauweise, wie sie durch das bestehende Kantonspolizeigebäude manifestiert wird, akzeptiert. Durch die Erweiterung des bestehenden Polizeigebäudes Richtung Kasimir-Pfyffer- bzw. Zähringerstrasse werden mit der Ecklösung die Hauptlinien der vorhandenen Randbebauung zusätzlich akzentuiert. Im nördlichen Teil des Areals wird durch ein niedriges Werkstatt- und Garagengebäude ein sanfter Übergang sichergestellt. Das vorhandene



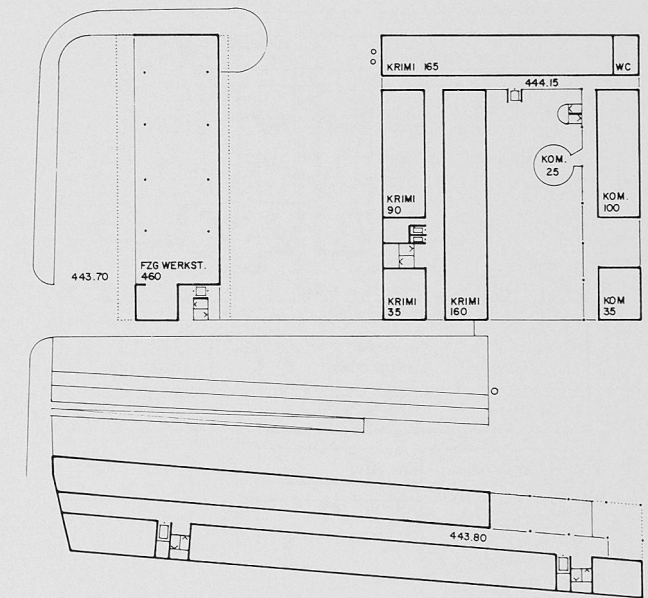
Kantonspolizeigebäude wird respektiert, und mit einem Ergänzungsbau, der zusammen mit dem bestehenden Gebäude einen Innenhof ergibt, sinnvoll erweitert. Die Beziehung zum bestehenden freien Aussenraum südlich der Anlage des Areals wird neu interpretiert. Der Hauptzugang zur Gesamtanlage wird neu ab der Zähringerstrasse vorgeschlagen.

Die kubische Gestaltung ist überzeugend. Die Fassadengestaltung wirkt jedoch etwas schematisch. Die Etappierung funktioniert gut. Der verglaste, grosszügige Innenhof zwischen bestehendem Kantonspolizeigebäude und Neubauten hat nicht nur belichtungs- und klimatische Funktion, sondern ergibt auch interessante innenräumliche Beziehungen mit Durchblicken.

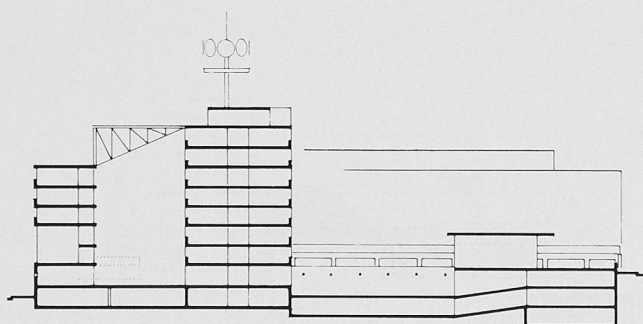
Der eigenwillige Vorschlag zur Lösung der komplexen Aufgabe stellt sowohl städtebaulich wie auch in der inneren Organisation eine gute Lösung dar.



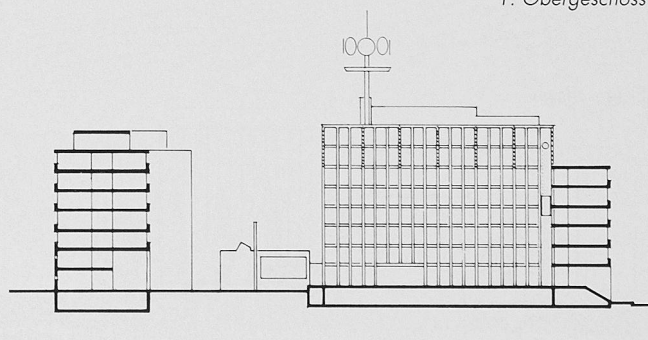
Erdgeschoss



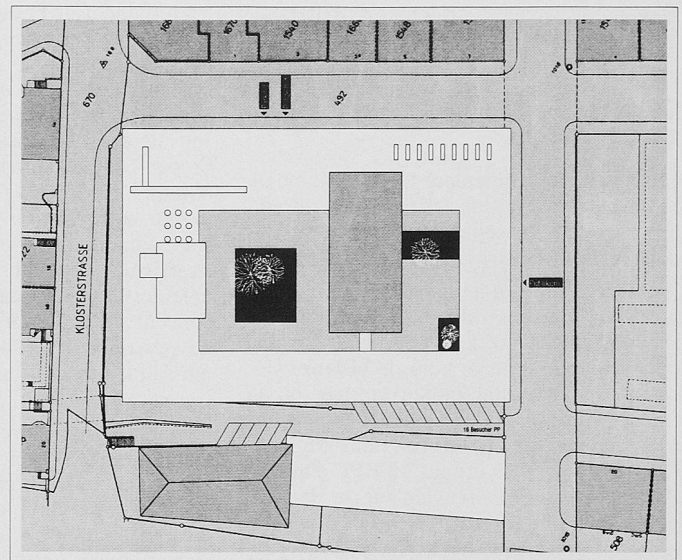
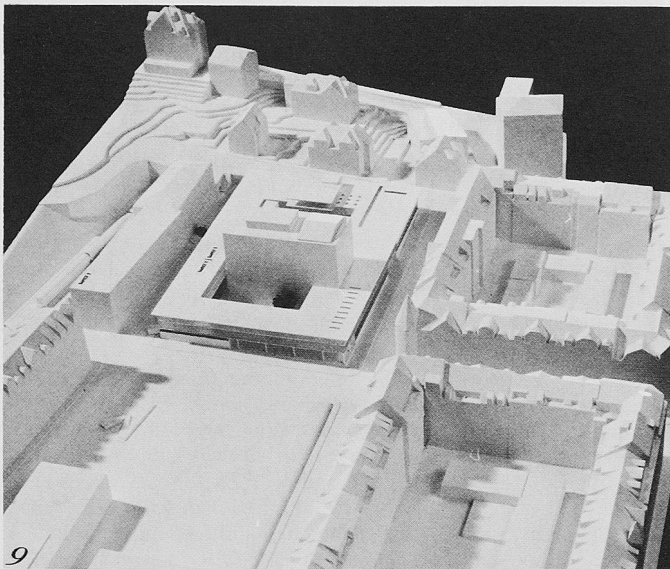
1. Obergeschoss



Schnitt Nord-Süd



Schnitt Ost-West



4. Preis (22 000 Fr.): **Scheitlin+Syfrig**, Luzern; Mitarbeiter: **P. Janssen, St. Häberli**

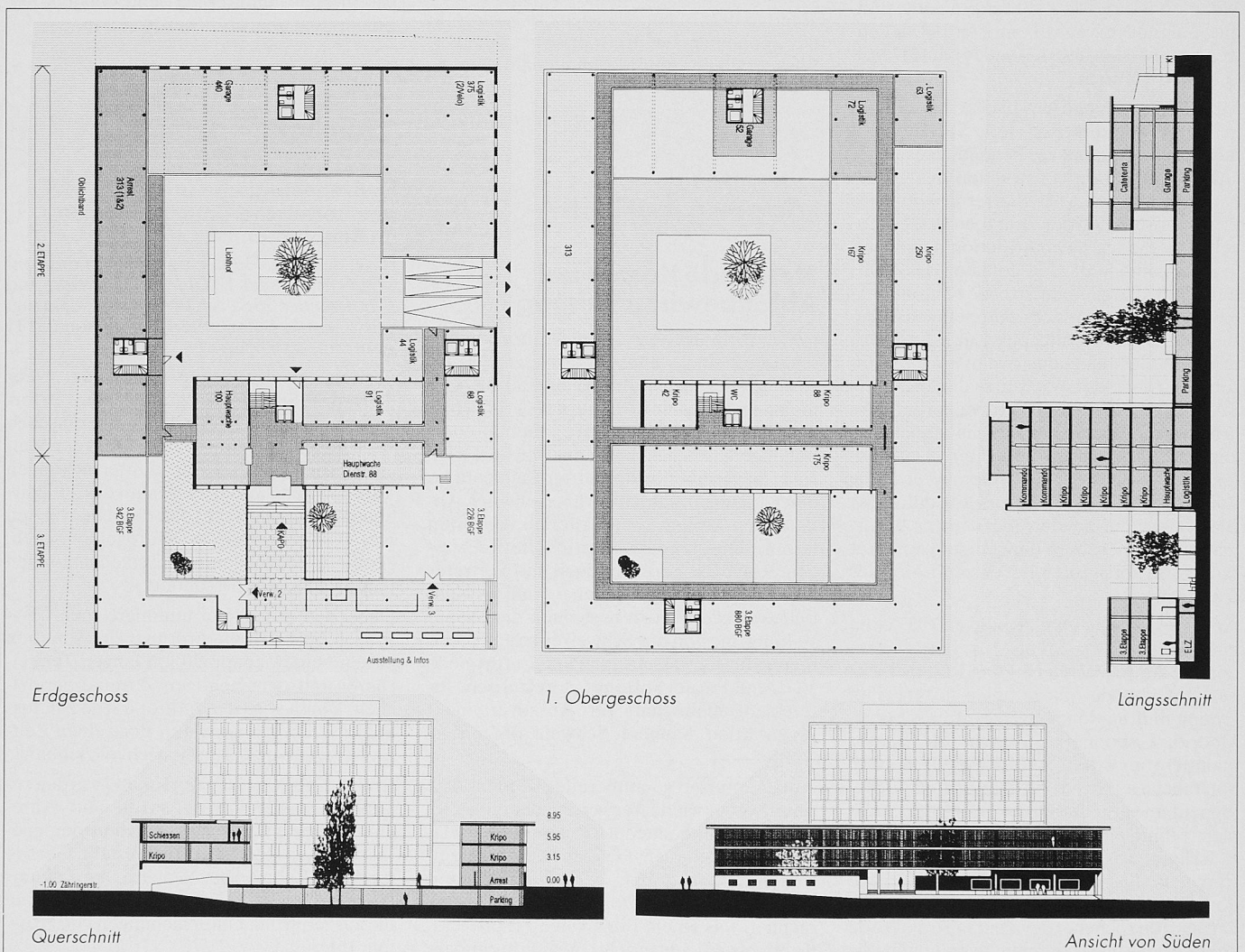
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Eine dem orthogonalen Grundmuster des Quartiers entsprechende, dreigeschossige Hüllsicht umfasst das bestehende Polizeigebäude. Volumetrisch entsteht ein spannungsvolles Ensemble im Quartiergeviert. Weniger zu überzeugen vermag der Vorschlag auf den Parzellen 1789 und 2198. Die Verknüpfung von Bestehendem und Neuem wirkt heterogen. Die Geometrie des Entwurfes erzeugt klar ablesbare Aussenräume. Die noch freie Fläche zwischen Zähringerstrasse und Vonmattstrasse und die konzeptionell bedingten gut proportionierten Innenhöfe der Neuanlage integrieren sich in die Quartierstruktur. Weniger überzeugend ist der Vorschlag der 1. Etappe mit der Ein-

satzeitzentrale im Untergeschoss und die architektonische innenräumliche Durchbildung. Diese erste Etappe trägt substantiell zu wenig als Auslöser für eine städtebauliche Gesamtanlage bei. Es bleibt ein unterirdisches Fragment, das oberirdisch keine adäquate Fortsetzung erhält.

Dem Projekt wird ein optimales Verhältnis von Nutzfläche zu Erschliessungsfläche attestiert; betrieblich wird jedoch die Lage im Untergeschoss als nachteilig empfunden. Der Hof wird der betrieblichen Nutzung praktisch entzogen. Der Standort der ELZ im Untergeschoss, unter dem öffentlichen Zugang zum Hauptgebäude, ist unvorteilhaft und sicherheitstechnisch zweifelhaft.

Gesamthaft ein städtebaulich überzeugender und gut dargestellter Entwurf, der jedoch in der 1. Etappe architektonisch und betrieblich nicht ganz der gestellten Aufgabe zu genügen vermag.



Erdgeschoss

1. Obergeschoss

Längsschnitt

Querschnitt

Ansicht von Süden